



Entgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für die Tiefgarage „Murgufer“

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner Sitzung am 06.10.2025 folgende Entgeltregelung für die Tiefgarage „Murgufer“ in Gaggenau beschlossen:

§ 1

- (1) Für jede angefangene Stunde der entgeltpflichtigen Parkzeit gem. Abs. 2 wird ein Entgelt von 1,00 Euro brutto (0,8403 Euro netto) erhoben.
- (2) Entgeltpflichtige Parkzeiten sind
 - a) montags bis freitags (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage) jeweils von 6.00 bis 17:00 Uhr;
 - b) samstags von 6:00 bis 13:00 Uhr;
 - c) An Maimarkt- und Herbstmesse-Sonntagen jeweils von 6.00 bis 17.00 Uhr
- (3) Das nach Abs. 1 und 2 zu entrichtende Entgelt beträgt maximal 10,00 Euro brutto (8,4034 Euro netto) je angefangener 24 Stunden.

§ 2

Bei Verlust des Parkscheins wird ein Entgelt von 15,00 Euro brutto (12,6050 Euro netto) erhoben.

§ 3

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Entgeltregelung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere die Entgeltregelung vom 23. Juni 2020 außer Kraft.

Gaggenau, den 06.10.2025


Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

